

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst  
PDS-Fraktion

Thema: Rückführung von Asylsuchenden aus Afghanistan

Fragen an die Staatsregierung:

Auf einer der letzten IMK wurden Regelungen zur Frage der Rückführung von Asylsuchenden aus Afghanistan ab Mai 2005 getroffen. Dazu sollte eine abschließende Beratung mit der afghanischen Regierung stattfinden. Die Verhandlungen mit der afghanischen Seite sind mittlerweile erfolgt.

1. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Haltung der afghanischen Regierung zur Rückführung von afghanischen Asylsuchenden aus Deutschland?
2. Welche Position hat die sächsische Staatsregierung in der betreffenden IMK zur Frage der gestaffelten Rückführung von Asylsuchenden nach Afghanistan vertreten?
3. Ist davon auszugehen, dass die Rückführung von Afghanen tatsächlich ab 1. Mai diesen Jahres erfolgen soll?
4. Ist es richtig, dass die Bundesländer über Ländererlasse die Rückführung von Afghanen zu regeln haben?
5. Wie sollen Härtefallregelungen geregelt werden?

Dresden, den 1. April 2005



Dr. Cornelia Ernst, MdL

Eingegangen am: 04.04.2005

Ausgegeben am: 11.05.2005



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Postaustausch -

Dresden, den 9.5.2005

Aktenzeichen: 46-0141.51/2652  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst, PDS-Fraktion  
Drucksache 4/1148  
Thema: Rückführung von Asylsuchenden aus Afghanistan**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage, der nachstehenden Einleitung vorangestellt ist, wie folgt:

**Auf einer der letzten IMK wurden Regelungen zur Frage der Rückführung von Asylsuchenden aus Afghanistan ab Mai 2005 getroffen. Dazu sollte eine abschließende Beratung mit der afghanischen Regierung stattfinden. Die Verhandlungen mit der afghanischen Seite sind mittlerweile erfolgt.**

**Frage 1:**

**Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Haltung der afghanischen Regierung zur Rückführung von afghanischen Asylsuchenden aus Deutschland?**

Die Verhandlungen mit der afghanischen Regierung fanden Ende Februar 2005 statt. Nach Mitteilung des BMI hat sich die afghanische Seite in den Gesprächen zu ihrer völkerrechtlichen Rücknahmeverpflichtung bekannt und erklärt, dass sie von Deutschland vorgenommene Rückführungsmaßnahmen hinnehmen wird.

**Frage 2:**

**Welche Position hat die sächsische Staatsregierung in der betreffenden IMK zur Frage der gestaffelten Rückführung von Asylsuchenden nach Afghanistan vertreten?**

Die Staatsregierung hat die Position unterstützt, dass die Rückführung und weitere Behandlung der afghanischen Flüchtlinge auf der Grundlage der von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in der Sitzung am 18./19. November 2005 beschlossenen Grundsätze erfolgen soll.

**Frage 3:**

**Ist davon auszugehen, dass die Rückführung von Afghanen tatsächlich ab 1. Mai diesen Jahres erfolgen soll?**

Es ist Ziel des Beschlusses der Innenminister und -senatoren der Länder, mit der Rückführung am 1. Mai dieses Jahres zu beginnen.

**Frage 4:**

**Ist es richtig, dass die Bundesländer über Ländererlasse die Rückführung von Afghanen zu regeln haben?**

Die Rückführung von Afghanen ist nicht von einem Erlass der Länder abhängig.

**Frage 5:**

**Wie sollen Härtefallregelungen geregelt werden?**

Der IMK-Beschluss vom 18./19. November 2004 sieht eine Bleiberechtsregelung vor, die mit einer Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern umgesetzt werden soll. Daneben gelten die allgemeinen gesetzlichen Härtefallregelungen des Aufenthaltsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière